Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

223 (24.9.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

Reichstagsverhandlungen.

(Schluß am 17. Sept.)

Abg. Bebel will nichts dagegen sagen, daß ein Mitglied seiner Partei von dem Präsidenten zur Ordnung gerufen sei, weil er dem Vorredner das Wort „Denunziant" zugerufen habe. Der Herr Präsident hätte es aber auch rügen sollen, daß Herr v. Kleist den Sozialdemokraten die Anreizung zum Hochverrath vorgeworfen habe. Deßgleichen hätte der Reichskanzler zur Ordnung gerufen werden müssen, weil er dem Abg. Fritzsche eine Lüge vorgeworfen und von „Banditen" gesprochen habe. Eventuell werde er eine Entscheidung der Geschäftsordnungskommission hervorrufen. Er verlange gleiches Recht für Alle! — Der Präsident macht dem Vorredner in sehr entschiedenem Tone bemerklich, daß er von der Geschäftsordnungs-Kommission nicht abhänge, die Entscheidungen des Präsidenten seien selbständig; zur Sache bemerkt er, daß die Sprache des Abg. v. Kleist ungewöhnlich scharf gewesen, bei einem Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie jedoch gerechtfertigt sei. Er halte sich für verpflichtet, die Würde des Hauses gegenüber Jedem, der im Hause anwesend sei, zu wahren. Er habe das Stenogramm der Rede des Herrn Reichskanzlers vor sich und darnach habe derselbe gesagt: „Herr Bebel ist angelogen worden — vielleicht von Fritzsche selbst . . . ich weiß nicht, wer Herr Fritzsche ist . . ." Der Reichskanzler habe also von keinem Mitgliede des Hauses sprechen wollen. Nach seiner Auffassung habe der Reichskanzler ferner gesagt, daß er verpflichtet sei, das Land vor Banditen zu schützen. Hiegegen einzuschreiten, habe er sicherlich keinen Anlaß gehabt.

Abg. Bracke wendet sich gegen die Behauptung, daß die Lehren der Sozialdemokratie geeignet seien, die Massen zu verwildern. Ganz das Gegentheil sei der Fall. (Während der Rede nimmt Unruhe und Unaufmerksamkeit im Hause zu.) Es sei ein Unsinn oder Lächerlichkeit, zu sagen, daß ein Sozialdemokrat gegen irgend Jemand die Hand erheben könnte. Er macht den Versuch, den Verbrecher Nobiling dem Herrn Bamberger an die Rockschöße zu hängen. Für die That Hödel's sei allerdings die Gesellschaft verantwortlich; derselbe habe selbst vor seinem Ende gesagt, daß eine bessere Erziehung ihn zu einem andern Menschen gemacht hätte. Wo sei er aber erzogen worden? In einer preußischen Armenschule. Da sei er so vernachlässigt worden, daß ihn selbst die Lehren der Sozialdemokratie nicht mehr zu einem besseren Menschen machen konnten. Die Verbindung mit den russischen Nihilisten und den Anarchisten weist er zurück. — Abg. Dollfus ist wegen unausreichender Stimme auf der Tribüne unverständlich.

Abg. v. Kardorff wünscht in der späten Stunde nur Einsprache dagegen zu erheben, daß die Vertreter der Sozialdemokratie, Bracke und Bebel, es stets versuchen, ihre Lehren als harmlose wissenschaftliche Theorie hinzustellen, welche nicht im entferntesten zu Gewaltthätigkeiten aufreize. Die gesammte sozialdemokratische Presse biete der Belege unzählige, mit welch' zynischer Manier die Anhänger der Sozialdemokratie Alles, was dem Menschen heilig sei, zu verspotten streben. Das sei das eigentliche Gift, das auch die beiden Schandthaten hervorgerufen und diese in wirklichen Zusammenhang mit der Sozialdemokratie bringe und auf deren Rechnung setze. Das Gesetz selbst anlangend, so sei dasselbe bei weitem milder, als entsprechende Gesetze Englands und Frankreichs, und er für seine Person stimme vollständig überein, daß gar kein Gesetz zu haben besser sei als halbe Maßregeln, mit denen nichts auszurichten sei. Die Liberalen sollten doch endlich einmal anfangen, den Staat gegen die Verletzungen und Mißbräuche der Freiheit in Schutz zu nehmen, insbesonderheit sollten sich die Nationalliberalen gesagt sein lassen, daß es eine Grenze gebe, hinter welche er und seine Freunde nicht zurückweichen könnten, das sei die der Wirksamkeit des Gesetzes. In Summa halte er es für seine Pflicht, auszusprechen, daß alle nationalen Parteien sich vereinigen sollten, zum Wohle des Staates zu arbeiten; nur unter solchen Bedingungen könne das deutsche Reich gedeihen und bestehen. (Beifall rechts und theilweise bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. v. Jagdczewski tadelt den Entwurf als einen, in welchem eine Form der Staatsgewalt durchweg ihre Apotheose feiere, und das sei die Polizei. Dieselbe werde als eine politische Behörde hingestellt und ihr Verrichtungen überwiesen, denen sie sonst in normal entwickelten Staaten durchaus fremd sein müsse. Seien die Gemüther erschüttert und irregeleitet, so tragen die verbündeten Regierungen, insbesondere die preußische Regierung, eine große Schuld durch den Kulturkampf und durch die in demselben begangenen Ungerechtigkeiten und zu Tage getretenen Verletzungen des Rechts- und Nationalitäts-Bewußtseins. Bis jetzt seien die polnischen Landestheile noch so glücklich, keine Anhänger der Sozialdemokratie unter sich zu haben, aber wenn das so fortgehe, wie man es heutzutage den polnischen Landsleuten gegenüber treibe, wenn man ihnen weiter verbiete, ihre Sprache, ihre Religion und ihr Land zu lieben, dann erzeuge man Verwilderung und Verdummung und schaffe den für die Sozialdemokratie geeigneten Boden. Aber nicht allein um deßwillen, weil dieses Gesetz die politische Allgewalt schaffe, sei es zu verwerfen, sondern weil es niemals den richtigen Schuldigen, sondern stets den Unschuldigen treffen werde. Aus diesen Gründen sei das Gesetz für ihn und seine Freunde unannehmbar, aber auch unbesprechbar.

Die Verhandlung wird hierauf geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Richter (Hagen): Der Herr Reichskanzler hat an Stelle einer Erwiderung auf die objektive und sachliche Rede meines Kollegen Hänel mich zum Gegenstand längerer persönlicher Ausführungen gemacht. Der Reichstag wird es gerechtfertigt finden, wenn ich auf diese persönlichen Angriffe Einiges erwidere, um so mehr, als sich die Bemerkungen auf Tagungen bezogen, denen eine große Anzahl dieses neugebildeten Reichstages nicht angehörte. Der Herr Reichskanzler hat gegen mich die Bemerkung gemacht, als ob ich ihm seinen Krankheitszustand und seine Abwesenheit von Berlin, sowie seine Abwesenheit von den Verhandlungen des Reichstags zum Vorwurf und mißfällige Aeußerungen darüber gemacht hätte. Es kann mir eine solche Anführung nicht gleichgiltig sein, weil sie nach außen die Meinung erwecken könnte, als ob ich bei der Bekämpfung des Reichskanzlers in politischer Beziehung ihn menschlich hart oder ungerecht zu beurtheilen geneigt sei. In dieser Tagung habe ich überhaupt noch nicht das Wort ergriffen; Viele werden annehmen, daß ich die betreffende Bemerkung am 23. Mai bei Gelegenheit der Berathung des ersten Sozialistengesetzes gemacht hätte, aber auch da habe ich mit keiner Sylbe eine Aeusserung fallen lassen, welche Veranlassung hätte geben können, eine solche Bemerkung, wie die des Herrn Reichskanzlers, zu machen. Beim Nachschlagen finde ich allerdings eine Bemerkung von mir aus dem Jahre 1875. Dieselbe greift aber nicht den Reichskanzler persönlich an, sondern die Einrichtung, wonach im Reiche Alles auf eine Person gestellt ist und eine Erkrankung derselben ungünstige Rückwirkungen auf die gesammte Reichsverwaltung nach sich zieht. Ich verlangte damals einen verantwortlichen Reichsfinanzminister. Auf diese Bemerkung hat mir der Kanzler schon vor drei Jahren erwidert. Ich staune über das Gedächtniß des Kanzlers, welches ihm beim ersten Anblick meiner Person diese drei Jahre alte Bemerkung wieder zurückführt; bedaure nur, daß er eine falsche Auffassung meiner Rede im Gedächtniß behalten und auch vergessen hat, daß er mir bereits vor drei Jahren darauf erwiderte. Ein Abgeordneter kann sich den Luxus, nach drei Jahren eine persönliche Bemerkung zu wiederholen, nicht erlauben. Materiell habe ich in der Maiverhandlung zum Sozialistengesetz dem Kanzler nicht das, was er heute ausführt, sondern vielmehr zwei Thatsachen zur Last gelegt, die er nicht bestreiten kann. Er hat 1864 die von dem sozialistischen Agitator Florian Paul geführte schlesische Weberabordnung beim Könige eingeführt und er hat diesen Webern eine königliche Unterstützung für eine Produktiv-Assoziation vermittelt. Auf diese Thatsachen haben sich die sozialistischen Agitatoren zu ihren Gunsten viele Jahre hindurch berufen. Allerdings nannten sie sich damals nicht Sozialisten, sondern Lassalleaner, aber Lassalle hat in der Erregung des Klassenhasses den heutigen Sozialisten nichts nachgegeben. Nicht blos in der Theorie, wie der Kanzler meint, sondern auch in der Praxis, in Wort und Schrift bin ich den Sozialisten auch außerhalb des Reichstages entgegengetreten und habe zur Zeit, als der Kanzler mit Lassalle verhandelte, durch praktische Bildung von Genossenschaften die Arbeiter von Lassalle'schen Agitationen fortzuziehen gesucht. Damals verhandelte ich auch mit Bebel gegen Lassalle; seitdem haben Bebel und der Kanzler ihren Standpunkt, wenn auch in entgegengesetzter Richtung, verändert. Allerdings stimmen die Sozialisten mitunter wie die Fortschrittspartei, aber mitunter auch wie die Konservativen oder wie der Kanzler, zum Beispiel bei den Zollgesetzen. Wenn der Kanzler seine neue wirthschaftliche Richtung weiter verfolgt, werden die Sozialisten öfter mit ihm als mit der Fortschrittspartei stimmen. Der Reichskanzler in seiner bedeutenden Stellung muß von Vielem Kenntniß nehmen, kann nicht die Reden und Abstimmungen jedes einzelnen Abgeordneten verfolgen, um so weniger sollte er aber gegen Personen solche Ausführungen machen, welche im großen Publikum falsche Ansichten über Personen zu verbreiten geeignet sind.

Abg. Bebel richtet sich gleichfalls in seiner persönlichen Bemerkung gegen die Ausführungen des Kanzlers, welche er alle insgesammt als auf irrthümlichen Benachrichtigungen und falschem Verständniß seiner Ausführungen beruhend hinstellt.

Abg. Fritzsche wendet sich persönlich an den Kanzler und den von ihm ausgesprochenen Vorwurf der Lüge, wird indessen vom Präsidenten mit dem Bemerken davon abgehalten, er habe bereits bestätigt, daß der Kanzler den Ausdruck zurückgenommen.

Wien, 16. Sept. Die „Deutsche Zeitung" erhält über die Niederlage bei Bihac, 10. Sept., u. A. folgende Nachrichten: In dem Kriegsrathe, welcher am Tage vor der Schlacht die Angriffsposition festsetzte, soll die Möglichkeit eines Rückzuges gar nicht in Erwägung gezogen worden sein. Man täuschte sich eben vollkommen über die Stärke des Feindes. Trotz der Uebermacht der Aufständischen hätte die Tapferkeit unserer Truppen den Sieg errungen — die Hauptursache der Niederlage war der Munitionsmangel sowohl für die Gewehre als für die Gebirgsbatterie. Unser rechter Flügel hatte bereits zwei starke Stellungen erobert, da gewahrten die Aufständischen, daß das Feuer der Unsern schwächer wurde, daß ihnen die Munition ausgegangen sei. Schnell entschlossen, gingen die Insurgenten im Sturm vor und die Unsern mußten — wehrlos wie sie waren — die blutig errungenen festen Stellungen wieder aufgeben. Die Aufständischen, vorzüglich geführt, drangen zwischen unserm linken Flügel und dem Zentrum keilförmig ein. Unser linker Flügel war abgeschnitten, unser Zentrum wurde schon von rückwärts beschossen, da war es das tapfere Regiment Jellacic, welches unsern Rückzug überhaupt noch ermöglichte. Aber enorm waren auch die Verluste dieses Regiments. Der Oberst Le Gay wurde tödtlich verwundet — er ist inzwischen gestorben. Der Oberstlieutenant, die meisten Hauptleute und Offiziere fielen oder wurden verwundet, und noch während des Gefechts mußte ein Major vom Jägerbataillon beordert werden, das Regimentskommando zu übernehmen. Im Ganzen betrugen unsere Verluste bei Bihac 800 Mann, darunter 22 Offiziere. Auf dem Rückzug ereignete sich eine wahrhaft entsetzliche Szene. 5 Offiziere und etwa 20 Mann, die schwer verwundet waren, mußten erbarmungslos zurückgelassen werden. Flehentlich baten einige, doch lieber von den Unsrigen den Todesstoß empfangen zu dürfen. Aber es half nichts. Jeder hatte mit sich selbst zu thun. Die Unglücklichen blieben liegen und alle wurden von den Aufständischen niedergemacht, welche uns bis Zavalje umschwärmten. Sogar der Verwundetentransport, welcher gestern, zwei Tage nach der Schlacht, von hier nach Otocac ging, wurde tief im occupirten Gebiet angegriffen, doch waren die zwei begleitenden Kompagnien stark genug ihn zu schützen.

Kirchenpolitisches.

„Einer gewissen Sorte politischer Liberalen, die des „Kulturkampfs" müde zu sein erklären, hat der wackere Professor M. Baumgarten zu Rostock kürzlich seine Meinung gesagt, die auch ganz die unsrige ist.

Der Artikel hatte die Form einer Zuschrift an den Redaktör der „Rostocker Zeitung" und das Nachfolgende sind die Hauptsätze daraus.

„Warum wird jetzt das Wort, welches Theodor Mommsen zuerst im preußischen Abgeordnetenhause aussprach*), das Wort vom Müdesein im Kampfe, ganz allgemein von der „National-Zeitung" wiederholt und als ein natürliches Ergebniß für die ganze nationalliberale Partei ausgesprochen, so daß dieses Bekenntniß nicht mehr so sehr verschieden ist von der Verwerfung des Kulturkampfes in dem Programm der Deutsch-Konservativen vom Jahre 1876? Diese nicht eben rühmliche Ermüdung ist die nothwendige Folge jener Kampfesart, welche den Gegnern, so bald sie sich auf das religiöse Streitfeld zurückzogen, nichts zu erwidern vermochte. Je heftiger nun der Kampf wogt, desto höher steigert sich das moralische und religiöse Pathos auf der klerikalen Seite, und desto handgreiflicher kam das geistige Defizit auf der liberalen Seite zum Vorschein. Dann ergab sich jedes Mal als Total-Eindruck eine fühlbare intellectuelle und moralische Ueberlegenheit auf Seiten des Ultramontanismus. Allmälig trat an Stelle der anfänglichen Streitlust der Kulturkämpfer eine gewisse Scheu; es entwickelte sich das Gefühl, daß man auf diesem Felde nicht hinlänglich gerüstet sei, und das Geständniß des Ermüdetseins ließ sich nicht mehr zurückhalten. Wir sind bereits mitten in der Verhandlung mit dem Papst; man ist des Kampfes müde und sehnt sich nach Frieden. Das ist das Stadium,

*) Am 28. Nov. 1877, aber auch hier mit dem Zusatze, „daß der Kampf mit Energie weitergekämpft werden müsse, bis der Krieg, und wenn er ein dreißigjähriger werden sollte, siegreich beendet sei."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in welchem Rom seinen Gegner jedes Mal erwartet, um ihn dann mit dem Gewicht seiner vielhundertjährigen Autorität zu erdrücken. Die Thatsache der Verhandlung zwischen Bismarck und Masella ist das thatsächliche Geständniß der auf unserer Seite eingetretenen Ermüdung und die Aufgebung der von Benningsen bezeichneten Position. (Hr. Benningsen hatte, als Fürst Bismarck im Reichstag am 14. Mai 1872 für die Position des deutschen Gesandten beim päpstlichen Stuhle eintrat, bemerkt: „Wir wollen den Weg, mit dem Papste zu verhandeln, ein für alle Mal zurückweisen; wir wollen Recht und Pflicht in Anspruch nehmen, einfach auf dem Wege der Verfassung und Gesetzgebung die Kirchenfrage zu lösen.") Der Ultramontanismus hat immer die Thür offen gehalten, daß einzelne Bestimmungen der kirchenpolitischen Gesetze nachgegeben werden könnten, so bald man sich von Seiten des Staates entschließen wollte mit Rom zu verhandeln. Der Papst kann also in die Verhandlung eintreten, ohne inconsequent zu werden. Bismarck kann es nicht. Wenn nun auf Kosten der Consequenz auf Seiten des Staatsbewußtseins und unter dem Eindruck einer großen moralischen Ueberlegenheit auf Seiten des hierarchischen Standpunktes der Modus vivendi eingeleitet werden soll, so droht uns die Gefahr einer Reaktion, gegen welche der Zustand in den fünfziger Jahren ein Schattenspiel gewesen ist. Der Modus vivendi scheint aber jetzt ganz in Vergessenheit gebracht zu haben, was 1872 Bennigsen und Löwe über die Gefahren von Traktaten mit dem Papst vorgetragen haben. Die päpstliche Nuntiatur in Berlin als Ergebniß des sogenannten Kulturkampfes wäre der weltgeschichtliche Beweis, daß die große Geisterschlacht auf dem märkischen Sande, von der Kardinal Wiesemann prophezeit hat, für Deutschland verloren ist. Der große Gott, der Deutschland bisher noch vor einem Sündenfall bewahrt hat, wolle über uns wachen, daß dies nicht geschehe. Aber wir dürfen nicht auf Gottes Macht vertrauen, wenn mir unserseits fortfahren wollen zu schlafen. Ich bitte dringend, hochgeehrter Herr Redaktör, daß sie Ihrer Parole treu bleiben und Wacht halten über die deutsche Freiheit!"

Vermischte Nachrichten.

* Offenburg, 17. Sept. Die in der heutigen Strafkammersitzung verhandelten Fälle sind folgende: 1) Der 38 Jahre alte verheirathet gewesenen Rothgerber Friedrich Badalli von Dinglingen, wiederholt schon wegen Diebstahls bestraft, hat am 23. Juli d. J. aus der Behausung der Wittwe Dörner in Lahr dem Valentin Gißler von Biberach ein Paar Schuhe im Werthe von 6 Mk. entwendet und wurde deßhalb wegen im wiederholten Rückfall verübten Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von fünfzehn Wochen und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres verurtheilt. — 2) Die ledige 68 Jahre alte Martha Lang von Hördten, bereits vielfach wegen Diebstahls bestraft, hat am 5. August d. J. auf dem Jahrmarkte zu Bühl der Heinrich Bloch Ehefrau, Sophie geb. Weil von dort ein Geldtäschchen im Werthe von ca. 1 Mark nebst 3 Mk. 37 Pf. baar Geld entwendet; die 19 Jahre alte ledige Luise Lang hat ihrer Mutter bei diesem Vergehen Hilfe geleistet, indem sie nach vorgängiger Zusage zur Hilfeleistung an Ort und Stelle in unmittelbarer Nähe zur Abnahme des Entwendeten bereit stund und ihre Mutter sofort zur Flucht aufforderte. Martha Lang wurde wegen im wiederholten Rückfall verübten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Luise Lang wegen Beihilfe zum Diebstahl zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt. Zugleich wurde gegen Martha Lang auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt. — 3) Der 23 Jahre alte verheirathete Landwirth Andreas Müllerleile von Lahr hat am 13. August d. J. Abends auf der Ortsstraße in Dinglingen den Tod der 1¼ Jahre alten Tochter des Friedrich Langenbach von dort, Namens Wilhelmine, durch Ueberfahren aus Fahrlässigkeit, indem er nämlich vorschriftswidrig schnell fuhr und sich der Leitung des Fuhrwerkes völlig begeben hatte, verursacht und wurde deßhalb wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit zu einer Gefängnißstrafe von acht Wochen verurtheilt. — 4) Das Gesuch des durch Urtheil der hiesigen Strafkammer vom 2. Juli d. J. wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und 6 Monaten verurtheilten Karl Sigg von Elgersweier um Wiederaufnahme des Verfahrens wurde als unbegründet verworfen. — 5) Der 30 Jahre alte verheirathete Geschäftsagent Josef Obert von Offenburg, wohnhaft in Freiburg, war beschuldigt, die auf Pag. 5 der Beilage Nr. 6877 zum hiesigen Pfandbuche befindliche „Kostenconsignation" vom 29. Juli 1874, sohin eine Privaturkunde, durch Aenderung der Zahlen: für Schreibgebühr 6 kr. in 16 kr., für Register 4 kr. in 14 kr. für Diener 2 kr. in 12 kr. und die Gesammtsumme 1 fl. 12 in 1 fl. 42 verfälscht und davon zum Zwecke der Täuschung im Sommer 1874 in Offenburg bei Maurer Josef Schwend mit Erfolg Gebrauch gemacht zu haben. Der Angeklagte wurde von der Anklage und den Kosten freigesprochen. — 6) Der flüchtige 35 Jahre alte verheirathete Kaufmann Wilhelm Oesterreich von Deutz am Rhein, zuletzt wohnhaft in Biberach, hat als Prokuraträger der Holzhandlung „J. Oesterreich" in Deutz und Geschäftsführer der Zweigniederlassung in Biberach in den Jahren 1877 und 1878 im Inlande 18 beweiserhebliche Privaturkunden (Wechsel) fälschlich angefertigt und solche zum Zwecke der Täuschung bei verschiedenen Personen mit Erfolg gebraucht, und zwar im Gesammtbetrag von 61,751 M. 74 Pf. Der Angeklagte wurde wegen mehrfacher Urkundenfälschung und Betrugs zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurtheilt. Zugleich wurden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren aberkannt.

— Achern, 16. Sept. Gestern Nacht halb 11 Uhr wurde der 25 Jahre alte Schuster Otto Doll von Wagshurst auf offener Ortsstraße von dem 21 Jahre alten Schuster Ludwig Bähr von dort mittelst eines Messerstichs in den Hals, wodurch die linke Hauptschlagader und die Luftröhre durchschnitten wurde, der Art verletzt, daß nach wenigen Minuten der Tod eingetreten ist.

— Ottersweier, A. Bühl, 20. Sept. (B. L.) Herr Hauptlehrer Bastian dahier feiert am 30. d. M. sein 50jähriges Dienstjubiläum, was gewiß nur wenigen Lehrern vergönnt ist.]

— Karlsruhe, 20. Sept. (F.J) In dem Prozesse des Impresario Pohl gegen die hiesige Primadonna Bianchi, eine Entschädigungsforderung von 60,000 Fr. Erziehungs- und Ausbildungskosten betr., ist heute der Impresario in der zweiten Appellations-Instanz des hiesigen Hofgerichts abgewiesen worden. — Pfarrer Albrecht von Oehningen, Amts Radolfszell, ist wegen Sittlichkeits-Vergehen, begangen an Zöglingen seiner Musikschule, in das Amtsgefängniß verbracht worden.

— Karlsruhe, 21. Sept. Wie wir hören, ist die durch S. K. H. den Großherzog gestiftete Auszeichnung für Feuerwehrleute mit 25jährigem Dienstalter an 119 Berechtigte verliehen worden.

— Pforzheim, 18. Sept. (B.L.) Die armen, hungernden Arbeiter! Der Führer der hiesigen Sozialdemokraten, Herr Lehmann, welcher zugleich die Bierbrauerei „Hof" in Pacht hat, veröffentlicht im hiesigen Straßenanzeiger Folgendes: „Heute Abend: Allgemeine Versammlung. Tagesordnung: Metzelsuppe, Kesselfleisch, Sauerkraut und Leberwurst, Jub heidi, Jub heida."

— Konstanz, 20. Sept. (Konst.Z.) In dem Prozeß der Stadtgemeinde gegen Herrn Max Stromeyer ist jetzt das Urtheil der Zivilkammer ergangen. Herr Stromeyer wurde für schuldig erklärt, seinen Antheil an den bekannten 25,000 Mark zu bezahlen; die Widerklage des Herrn Stromeyer auf Bezahlung seines Gehaltes als Oberbürgermeister bis zum Ablauf seiner gesetzlichen Dienstzeit wurde verworfen und der Beklagte, bezw. Widerkläger, in die Kosten verfällt.

— Straßburg, 49. Sept. (St.Z.) Heute Vormittag stieß in der Nähe der Wirthschaft Schmutz am kleinen Rhein ein nach Kehl fahrender Straßenbahnzug auf ein ländliches Fuhrwerk. Der hintere Theil des Wagens wurde hierbei von der Maschine erfaßt und bei Seite geschleudert. Weitere nachtheilige Folgen hatte der erwähnte Zusammenstoß nicht.

— Frankfurt a. M., 18. Sept. (F.J.) Gestern zogen 130 Jäger zur Jagderöffnung hinaus in den Stadtwald. Die Beute bestand in einem einzigen Rehbock, der für 25 M. am Abend an einen Wildprethändler verkauft wurde. — Gestern sollten in Bornheim drei Zwangsverkäufe von Fahrnissen, Holzvorräthen 2c. stattfinden. Dieselben verliefen jedoch vollständig ergebnißlos, da Niemand auf die Gegenstände etwas bot.

— Von der bairisch-böhmischen Grenze wird dem „Passauer Tagbl." gemeldet: „Nach einer vorausgegangenen, sehr kalten Witterung hat es am 15. d. anhaltend geschneit. Die Leute tragen bereits die Winterkleider. Dieser Tage hat man an den Grenzorten auch Wildenten streifen sehen.

— Wie es die Römischen mit der Wahrheit halten, hat der unlängst verstorbene Bischof Beckmann von Osnabrück gezeigt, der s. Z. dem gegen die päpstliche Unfehlbarkeit auftretenden „Rheinischen Merkur" insgeheim materielle Unterstützung versprach, wenn das Blatt durch die bischöfliche Verfehmung Einbuße gelitten; denn die Opposition gegen Roms Neuerung müsse um jeden Preis im Gang erhalten werden.

Lebensversicherungssache! Der Zugang an neuen Versicherungen beläuft sich bei der Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart im Monat August auf 342 Anträge mit nahezu zwei Millionen Mark. Im Laufe des Jahres wurden bis jetzt ca. 2900 Anträge mit ca. 15½ Millionen Mark gestellt. — Das Institut feiert im nächsten Jahre sein 25jähriges Jubiläum; es beruht dasselbe auf voller Gegenseitigkeit und vertheilt demzufolge allen und jeden Ueberschuß gleichmäßig und ungeschmälert unter seine Versicherten. Jede Prämie hat Anspruch auf Gewinn, und da die Bank seit ihrem Bestehen durchschnittlich 37,6% der Prämien an Ueberschüssen erzielte, und solche voll an den Prämien in Abrechnung kommen, so ermäßigen sich die von den Versicherten zu leistenden Prämien schon von Anfang an auf ein sehr niedriges Maß. Die Bank verfügt dermalen über einen Versicherungsfond von ca. 26 Millionen Mark, welcher pupillarisch sicher angelegt ist. 5123.

Liebig's Fleisch-Extrakt. Empfohlen wird eine von vielen Familien (auch vom verstorbenen Baron Justus von Liebig) angenommene Gebrauchsweise des Extraktes, um es bei Tisch so bequem und so beliebig verwenden zu können, wie Salz und Pfeffer oder Senf. Das Fleisch-Extrakt, so wie es vertopft im Handel vorkommt, ist nicht flüssig und löst sich selbst in heißen Flüssigkeiten nur langsam und nach längerem Umrühren. Um nun bei einem Zusatze während des Essens eine schnellere Beimischung zu erzielen, löst man einen Theil Extrakt in 1½ bis 2 Theilen heißem Wasser und stellt die dickliche Flüssigkeit in einem passenden Fläschchen auf den Tisch. Durch Hinzufügung einiger Tropfen davon (nach vorhergehendem Umschütteln) werden Suppen, Saucen, Ragouts 2c., augenblicklich kräftiger und wohlschmeckender.

Es sei noch bemerkt, daß echtes Liebig'sches Fleisch-Extrakt, wenn auch nur lose mit Kork oder selbst nur mit Papier bedeckt, auch lange Zeit aufbewahrt, niemals dem Verderben ausgesetzt ist, weil es ganz frei von Fett, Eiweiß und Leimstoff (Gelatine). —

Marktpreise verschiedener Städte des Landes, vom 8. bis 15. Sept. 1878.

Marktorte.	Roggen- (Schwarz-) Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück
	1 Pfund = 500 Gramm							
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Konstanz .	14	72	67	76	75	70	115	55
Villingen .	15	74	64	64	—	75	88	70
Freiburg .	13	72	64	70	70	72	110	55
Offenburg	12	75	70	65	70	70	100	60
Baden. . .	15	73	68	68	80	70	120	60
Rastatt . .	13	74	68	70	80	70	125	60
Karlsruhe.	14	76	68	64	70	68	115	60
Bruchsal .	12	72	68	70	70	70	120	55
Mannheim	13	75	70	74	75	65	120	50
Heidelberg	15	75	65	70	70	70	110	60
Wertheim .	—	—	—	—	—	—	—	—

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff u. Cie.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg